



Regierungsrat

Luzern, 10. Mai 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 564

Nummer: P 564
Eröffnet: 10.05.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 10.05.2021 12:00 Uhr / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 559

Postulat Häfliger-Kunz Priska und Mit. über den Entscheid zur Nichtdurchführung von obligatorischen Schullagern bis Ende Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Pandemie

Alle für die Schulen geltenden Schutzmassnahmen hatten stets das prioritäre Ziel, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten und Quarantänen von ganzen Klassen oder Schulhäusern zu vermeiden. Dass dabei Einiges, welches das Lernen und den Schulalltag bereichert, wie klassenübergreifende Projekte, Veranstaltungen, Exkursionen und Lager, auf der Strecke blieb, musste als Kompromiss in Kauf genommen werden. Die unzähligen Anfragen von den Schulen zum Spielraum und zur Auslegung der Massnahmen machten es zudem notwendig, für alle klare, einheitliche Regeln gelten zu lassen und nicht jeder Lehrperson die Verantwortung für Schutzmassnahmen und den entsprechenden Kommunikationsaufwand selber zu überlassen. Vor diesem Hintergrund und aus Gründen der Planungssicherheit hat das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) am 24. März 2021 entschieden, dass bis Ende Schuljahr 2020/21 keine Klassenlager und mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung stattfinden dürfen.

Klassenlager und mehrtägige Schulveranstaltungen sind zwar für die Lernenden wichtige Erfahrungen im Leben und wenn immer möglich sollen ihnen solche Erfahrungen nicht vorenthalten werden. Trotzdem soll deren Wert nicht überhöht werden. So sind Klassenlager bei weitem nicht die einzige Form, in denen die Lernenden handlungsorientiertes und soziales Lernen einüben. Es gibt auch andere, ebenso wertvolle Formen, einen symbolischen Abschluss der gemeinsamen Schulzeit zu begehen. Beispiele aus dem vergangenen Schuljahr, in welchem ebenfalls auf Klassenlager verzichtet werden musste, veranschaulichen dies exemplarisch. Die Dienststelle Volksschulbildung hat daher die Schulleitungen ausdrücklich darauf hingewiesen, unbedingt auch Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Schulabschluss zu organisieren. Diese bieten ebenso wichtige Erfahrungen. Zudem haben sie den Vorteil, dass sie nicht an Übernachtungen gekoppelt sind, in denen das Einhalten der Corona-Schutzkonzepte nicht möglich ist und die derzeit geltenden Schutzkonzepte der Schulen nicht eingehalten werden können.

Die Erfahrungen der letzten Monate mit dem Coronavirus haben gezeigt, dass in der Bevölkerung sehr unterschiedliche Meinungen zu den Massnahmen vorhanden sind. Immer wieder wurden Schutzmassnahmen kritisiert und verursachten den Schulen einen erheblichen kommunikativen Aufwand. Die Petition mit 2500 Unterschriften zeigt daher nur eine Seite der Haltung. Oft werden Massnahmen verstanden, wenn man die Begründung kennt und sich auf die Argumente einlässt. Der nun kritisierte Entscheid wurde gefällt, weil die Maskenpflicht nicht kompatibel mit der Durchführung eines Klassenlagers mit Übernachtung ist. Bei der

Maskenpflicht handelt es sich um eine schulorganisatorische Anweisung, an die sich alle Lernenden halten müssen. Sie beschränkt sich auf die Unterrichtszeit. Eine Maskenpflicht im Lager ist nicht umsetzbar. Unser Rat bemüht sich um schulische Schutzkonzepte, die kohärent in der Anwendung sind und durchsetzbar bleiben. Zudem wünschten verschiedene Schulleitungen und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschulen des Kantons Luzern (VSL LU) einen Entscheid vor den Frühlingsferien, um gewisse organisatorische Massnahmen in die Wege leiten zu können. Das Bildungs- und Kulturdepartement orientierte sich beim Zeitpunkt des Entscheids an den Erwartungen der Schulleitungen.

Mit den bundesrätlichen Lockerungen gab es aber auf den 26. April 2021 auch für die Schulen Lockerungen. So sind im Kanton Luzern beispielsweise Exkursionen und Schulreisen ohne Übernachtungen klassenweise wieder möglich.

Das Bildungs- und Kulturdepartement ist bereit, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, auch wenn befürchtet werden muss, dass dieses Vorgehen einerseits bei den Lehrpersonen, die in den Schulferien bereits Alternativprogramme geplant haben, andererseits auch bei Lernenden und Eltern Unverständnis auslösen wird. Den Schulleitungen soll die Durchführung von Klassenlagern im Wissen darum, dass die Maskenpflicht vollumfänglich eingehalten werden kann, bis zum Ende des Schuljahres ermöglicht werden, wenn folgende Vorgaben eingehalten sind:

- Die Klassen, welche ins Lager reisen, sind verpflichtet, sich im Rahmen der schulischen Teststrategie in der Vorwoche testen zu lassen (keine Freiwilligkeit). Unmittelbar vor Lagerbeginn sind die Lagerteilnehmenden verpflichtet einen Corona-Selbsttest durchzuführen.
- Das Klassenlager wird im Kanton Luzern durchgeführt.
- Am Klassenlager nehmen maximal die Lernenden einer Klasse, ihre Lehrperson und weitere Begleitpersonen teil.
- Die Klasse teilt sich das Lagerhaus bzw. die Übernachtungsmöglichkeit nicht mit weiteren Klassen oder Gästen.
- Es liegt ein Schutzkonzept vor, welches den kantonalen Vorgaben entspricht: Maskenpflicht im Gebäude mit Ausnahme während der Nachtruhe, Körperhygiene und der Speiseaufnahme. Der Entscheid, ob das Klassenlager durchgeführt werden kann, obliegt der Schulleitung.

Wir beantragen Ihnen in Berücksichtigung unserer Ausführungen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.